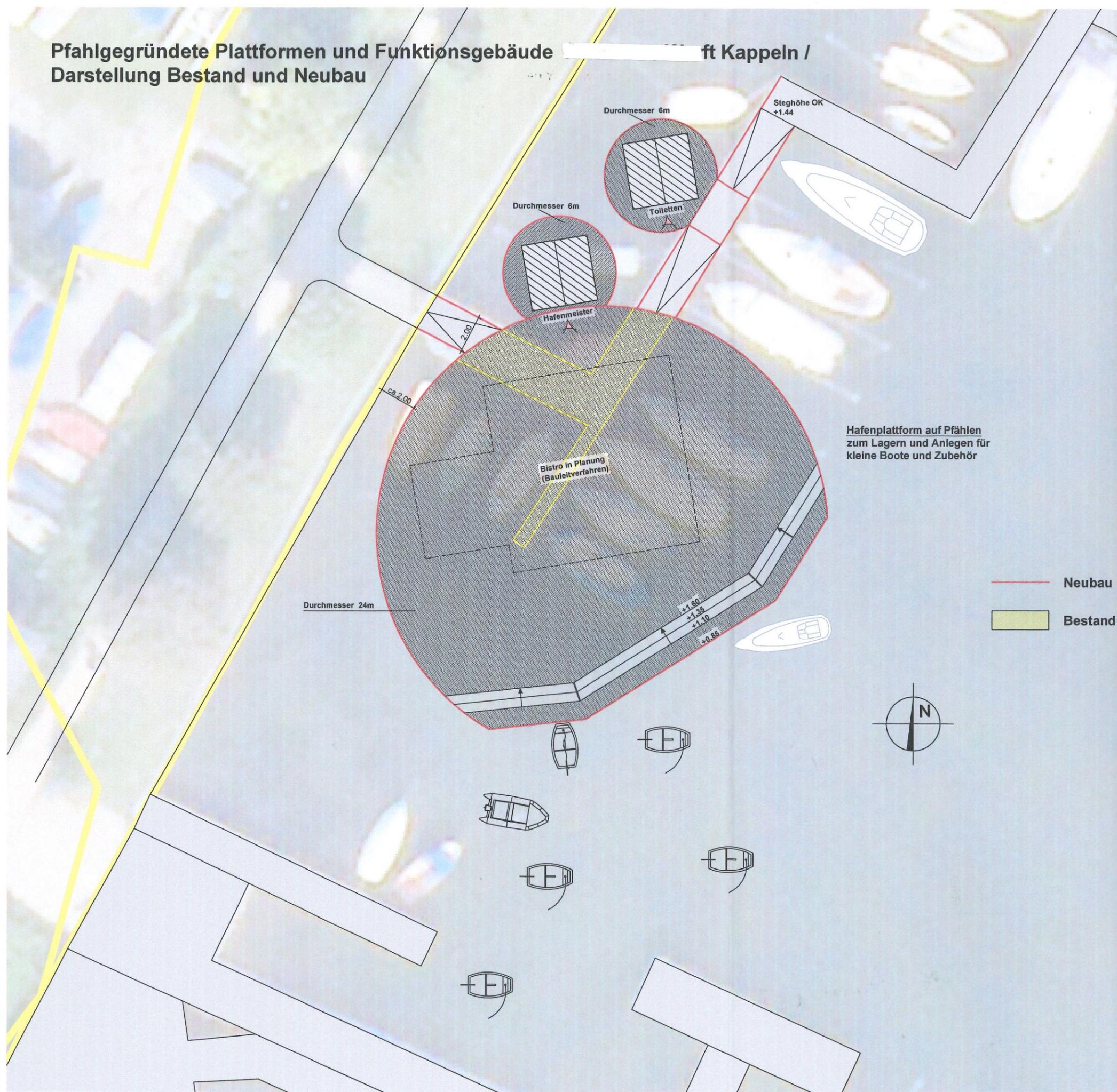


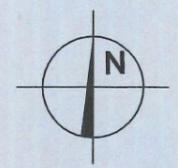
Pfahlgegründete Plattformen und Funktionsgebäude
Darstellung Bestand und Neubau

ft Kappeln /



Hafenplattform auf Pfählen
zum Lagern und Anlegen für
kleine Boote und Zubehör

— Neubau
— Bestand



Durchmesser 24m

Durchmesser 6m

Durchmesser 6m

Steghöhe OK
+1.44

Bistro in Planung
(Bauleitverfahren)

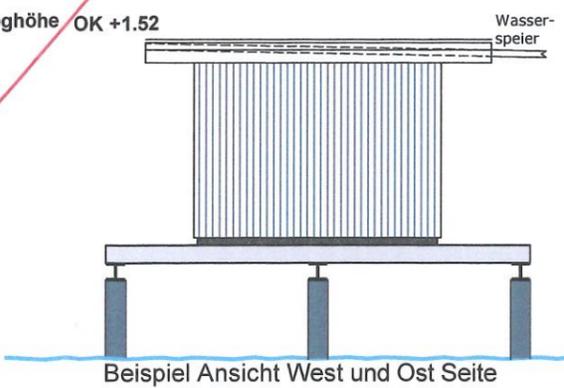
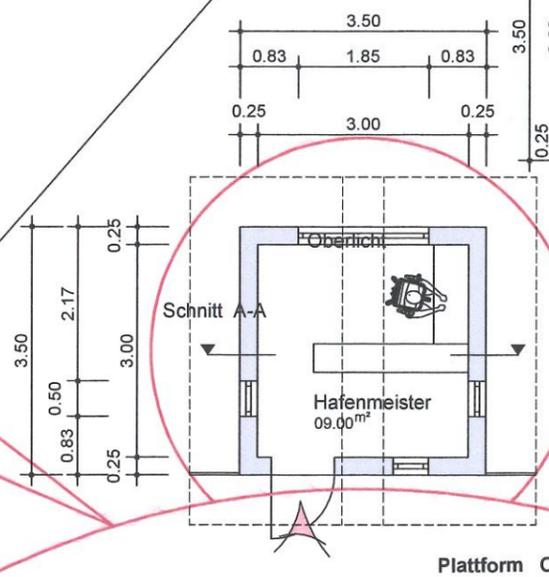
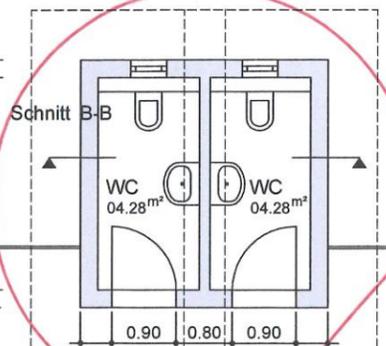
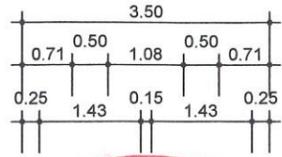
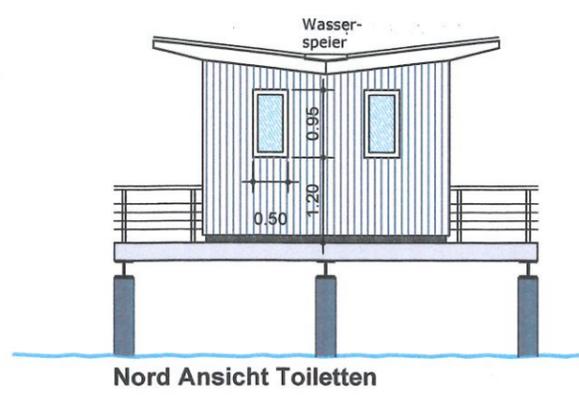
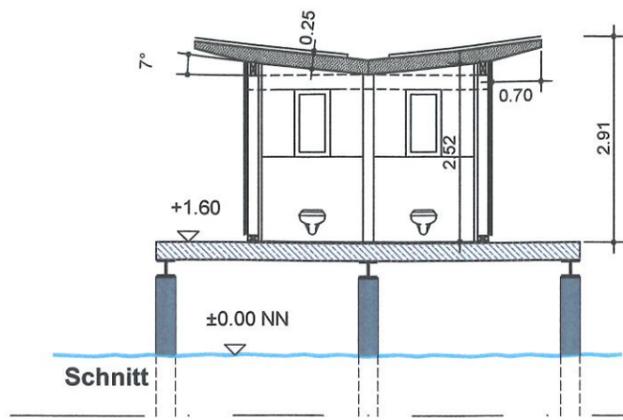
Hafenmeister

Toiletten

ca. 2.00

2.00

+1.80
+1.35
+1.10
+0.85



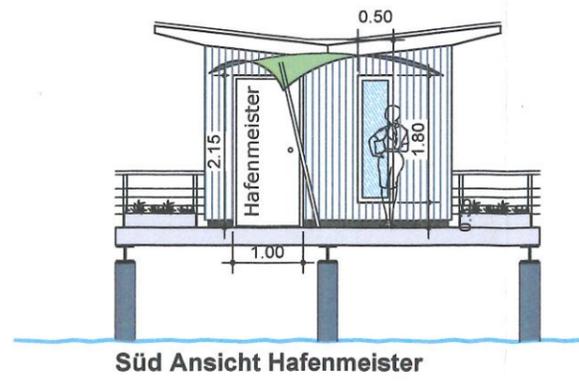
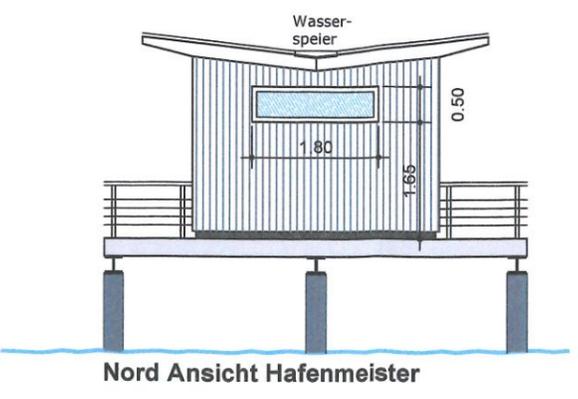
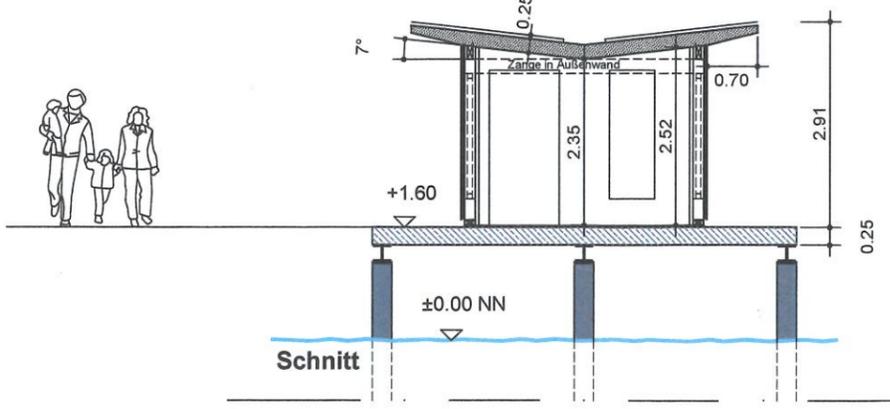
Neubau

Vorhaben
**Einbau von pfahlgestützten
 Plattformen in der Steganlage
 FinMarina Kappeln-Südhafen**

Südhafen 3, 24376 Kappeln
 Gemarkung Kappeln
 Flur 6 Flurstück 163

Plan
**Grundriss
 Ansichten und Schnitte Hafenmeister und WC
 Maßstab 1:100**

Datum: 16.04.2020
 gez.: kr
 PlanNr./ Index:



Erläuterung der Maßnahme

Vorhaben	Einbau von pfahlgegründeten Plattformen und Stegaufweitungen mit teilweise Funktionsgebäuden in der Steganlage		
Lage	Südhafen 3, 24376 Kappeln	Flur 6	Flurstücksnummer 163

Die Anlage der Firma | | ist ein fester Bestandteil der wirtschaftlichen Infrastruktur im Bereich Südhafen der Stadt Kappeln.



Kranen | |

Im ständigem Wettbewerb und unter dem Druck der stets wachsenden Ansprüche der Kunden hat sich der Antragsteller entschieden, die Attraktivität und das Angebot zu erweitern.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Bau einer Plattform zur Aufnahme des Hafenmeister-Büros
2. Bau einer Plattform mit einer Sanitäreinheit
3. Bau einer Plattform zur Aufnahme von Kleinstbooten und zum Verweilen der Segler aus dem Hafen

zu 1.

In der aktuellen Situation hat der Hafenmeister seinen Aufenthaltsbereich in den Gebäuden der Fin Marina, welche rund 150m entfernt liegen und von denen es keine freie Sicht zur Steganlage gibt. Der Hafenmeister kann deshalb nur erschwert seine Aufgabe zur Kontrolle des Betriebs in der Steganlage wahrnehmen und neu eintreffende Segler haben das Problem ihn zu finden.

Deshalb wird hier der Bau eines kleinen Verwaltungsgebäudes für eine Person (Hafenmeister) beantragt, welches nur in der Saison zu festen Zeiten geöffnet wird und nicht dem dauernden Aufenthalt von Menschen dient (siehe Betriebsbeschreibung). Sozialraum, Personal-Sanitär befinden sich in den Gebäuden der Marina.

zu 2.

Ähnlich wie bei der Situation des Hafenmeisters, befinden sich im Moment auch die sanitären Einrichtungen in erheblicher Entfernung, einschl. Querung der Straße, zur Steganlage, deshalb sieht die Planung eine Ergänzung der vorhandenen, gut ausgestatteten, sanitären Anlagen an Land vor und stationiert eine kleine sanitäre Einheit im Stegbereich.



vorhandener Sanitär-Bereich/Hafenmeister
Steganlage



zu 3.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten besteht hier keine Möglichkeit sich landseitig aufzuhalten, öffentliche Wegeführungen und Bebauungen verhindern dies. Ebenso ist es nicht möglich kleine Boote, besonders von Kindern (z.B. Optimisten, Teeny, Europ.....) aus dem Wasser zu heben und für eine Spanne (zwischen Wettfahrten, Veranstaltungen) anzulegen.



Opti-Liga-Schlei
auf dem Gelände

Gleiches gilt für die sogenannten Wasserwanderer deren Aufkommen an der Schlei gewünscht und gefördert wird. Die geplante Plattform bietet hier die Möglichkeit sich zu treffen, die benannten Boote aus dem Wasser zu holen und besonders für die „Segel-Kinder“ hier „Trockenunterricht“ am Boot abzuhalten, so liegt das Jugend-Bootslager des örtlichen Segelvereins direkt vor der Plattform.

Weiterführende Planungen gehen dahin, auf der Plattform, auch ein Gebäude zu errichten, in dem gegessen und getrunken werden kann, welches die touristische Infrastruktur der *Region Südhafen* erheblich aufwerten würde aber dies ist nicht Inhalt dieses Antrags, diese Überlegungen werden planungsrechtlich durch die Bauleitplanung (B-Planverfahren) beurteilt, gehören aber zur Vollständigkeit der hier tragenden, langfristigen Planungen.

Die Arbeiten werden durch Fachfirmen aus der Region ausgeführt.
(Ausführung siehe Baubeschreibung)

Emissionen in der Bauphase sind sehr gering, die Pfähle werden mittels Vibrationsverfahren eingebracht (keine Hammerlitzten)

Der vorhandene Flächennutzungsplan weist dies Gebiet als Hafenbereich aus. Entsprechend ist die Grenze des FFH-Gebietes Schlei außerhalb der beantragten Maßnahme. Eine Verschlechterung der ökologischen Situation wird nicht erkannt, durch den Einbau der Plattformen entfallen mehrere Liegeplätze, die etwas vergrößerte Beschattung des Schleigrundes durch die Plattformen ist in einer Ökobilanz von untergeordneter Bedeutung, denn auch die noch dort liegenden Boote verschatten den Untergrund.

aufgestellt Güby, den 6. Mai 2020

Kappeln, 6. Mai 2020